

Neuausstellung des Bewohnerparkausweises wegen Verlust beantragen



Wenn Sie Ihre Sonderparkberechtigung oder Ihren Bewohnerparkausweis verlieren, können Sie eine Neuausstellung beantragen.

Basisinformationen

In einigen Städten gibt es sogenannte Bewohnerparkgebiete. In diesen können Anwohnende bevorzugt parken. Wenn Sie in einem solchen Gebiet Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet haben, können Sie für Ihr Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen. Wenn Ihr Bewohnerparkausweis verloren geht oder beschädigt ist, können Sie den Bewohnerparkausweis neu beantragen. Den Antrag können Sie bei der zuständigen Behörde stellen, beispielsweise beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen.

Voraussetzungen

Sie haben Ihre Sonderparkberechtigung oder Ihren Bewohnerparkausweis verloren.

Ablauf

Sie können die Verlustanzeige auf unterschiedliche Art einreichen:

- Per E-Mail
- Schriftlich per Post
- Einwurf in den Hausbriefkasten

Benötigte Unterlagen

- Ausgefüllte und unterschriebene Verlustanzeige

Zuständige Stellen

- [ASV Referat 32 - Ausnahmegenehmigungen](#)
 - +49 421 361 31092
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - buergerbuero@asv.bremen.de

Formulare

- [Verlustanzeige \(pdf, 855.3 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

11,50 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Ersatz ist sofort nach dem bemerkten Verlust zu beantragen, wenn die Sonderparkberechtigung weiter in Anspruch genommen werden soll.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Tage bei vollständig ausgefüllter Verlustanzeige.

Rechtsgrundlagen

- [§ 45 Absatz 1b Nummer 2a Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

Aktualisiert am 29.06.2026